

Herrn
Prof. Dr. Hannes Kopf
SPD-Stadtratsfraktion
Haufenstraße 18
76829 Landau in der Pfalz

8. Februar 2018/101-G

Aufzuganlage für das Dorfgemeinschaftshaus in Wollmesheim
Ihre Anfrage vom 29. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Professor Kopf,

mit Schreiben vom 29. Januar 2018 bitten Sie um Prüfung, ob der Einbau einer Aufzuganlage für das Dorfgemeinschaftshaus Wollmesheim vorgezogen werden kann. Ich kann Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

Es ist richtig, dass das Dorfgemeinschaftshaus Wollmesheim nicht barrierefrei ist. Eine solche Erschließung ist rechtlich auch nicht zwingend erforderlich, wurde aber im Rahmen der Haushaltsberatungen als notwendig anerkannt und in den Haushaltsberatungen 2017 als neue investive Maßnahme in die Finanzplanung im Jahr 2020 eingefügt. Eine Dringlichkeit wurde hier bisher nicht vorgetragen, es wurde auch keine Kompensierung durch einen Verzicht auf andere Maßnahmen diskutiert. Daher entspricht die Veranschlagung den bisherigen Verfahrensregeln zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

Vom GML wurde in 2020 ein Finanzplanungsansatz von 50.000 Euro, bisher als Platzhalter und ohne konkrete Planung, eingestellt. Mit diesen Mitteln ist kein Aufzug zu errichten. Vielmehr ist bisher angedacht, damit eine kleine Rampe (Zugang zum Gebäude), einen

ersten Treppenlift (Ebene der Gaststätte und der Toiletten) und einen zweiten Treppenlift (Gaststättenebene bis Saalebene) errichten. Dies ist aber konkret zu planen und auch in seiner Umsetzbarkeit zu untersuchen. Vorteil der Treppenlifte wäre, dass keine größeren Umbauten im Gebäude erfolgen müssten. Der Nachteil wäre die Kapazität und der Zeitaufwand bei der Benutzung.

Die Schwierigkeit bei diesem Objekt ist die Nähe zum Birnbach und damit das Problem der Wasserhaltung im Bereich unter der Geländeoberkante sowie die Notwendigkeit, dass für den Aufzug 3 Haltestellen/Ausstiegsbereiche erforderlich sind. Zudem kommt bei diesem Gebäude das Problem hinzu, dass der dortige Kriechkeller sehr feucht ist (Problem Birnbach) und damit die Stahlträger der gesamten Konstruktion rosten. Dies wurde im Rahmen einer Begehung im Laufe des Jahres 2017 festgestellt. Derzeit besteht laut Aussage des Statikers noch kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Für 2018 sind dazu aber weitere Betrachtungen vorgesehen, um dann in 2019 das Bauwerk insgesamt zu stabilisieren, bevor dann in 2020 weitere Investitionen folgen.

Die Prioritäten sind in den Haushaltsberatungen und in den zum Haushalt gefassten Beschlüssen verabschiedet. Diese sind Grundlage für die Arbeitsplanung des Gebäudemanagements.

Eine Änderung dieser Priorität wäre über einen Antrag zum Haushalt 2019 möglich, was aber aus Kapazitätsgründen und wegen der finanziellen Belastung zur Verschiebung anderer Projekte führen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hirsch